

## PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE  
Annastraße 28 • 97072 Würzburg  
Telefon 0931-46046-0  
Telefax 0931-46046-70  
info@baumann-rechtsanwaelte.de  
www.baumann-rechtsanwaelte.de

### **Neuer Flächennutzungsplan von Arneburg hat viele Fehler Einwendungen noch bis 5.10.2009 möglich**

**Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat in seiner gestrigen nichtöffentlichen Sitzung entschieden, dass die Auslegungsfrist für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans bis zum 5.10.2009 verlängert wird. Grund hierfür war, dass an mindestens einem Ort ein unvollständiges Exemplar des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans ausgelegt worden war. Mit dem gestrigen Beschluss will die Stadt Arneburg wohl einen formellen Fehler des Flächennutzungsplanes heilen. Der neue Flächennutzungsplan leidet aber an vielen weiteren Fehlern.**

Gegen die Rechtmäßigkeit des Entwurfes hat Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) weitere schwerwiegende Bedenken geäußert: „Unsere bisher durchgeführten Prüfungen haben erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des derzeit ausliegenden Planentwurfs ergeben. Nun ist es wichtig, dass sich noch möglichst viele Menschen und Gemeinden in der Region gegen das klimaschädliche Ansinnen der Stadt Arneburg, mitten im Biosphärenreservat ein Großkraftwerk zu errichten, zur Wehr setzen. Wir empfehlen deshalb den Menschen in der Region, die durch die Verlängerung der Auslegungsfrist bestehende Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen zu nutzen und sich unseren Einwendungen anzuschließen.“

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte wurde allein in den letzten Tagen von fünf Gemeinden sowie von zahlreichen Landwirten in der Umgebung beauftragt, Einwendungen gegen den Flächennutzungsplan zu erheben.

**Durch die Verlängerung der Auslegungsfrist können Einwendungen noch bis zum 5.10.2009 bei der Stadt Arneburg oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck schriftlich oder zur Niederschrift unmittelbar im Amt vorgebracht werden.**

Die Stadt Arneburg plant mit der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplans, Sonderbauflächen für die Errichtung und den Betrieb von Kraftwerksanlagen sowie für eine Hafenanlage zum Umschlag von Kraftwerksreststoffen im Gebiet des Industrie- und Gewerbeparks Altmark (IGPA) auszuweisen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit diesem Flächennutzungsplan die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Steinkohlekraftwerks geschaffen werden sollen.

Würzburg, den 16. September 2009  
gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Petra Engelmann  
Tel. (09 31) 4 60 46 -49  
Fax (09 31) 4 46 46 -70